



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.05.2006 Nr. 6 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/380/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 13.04.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006	6	Vorberatung	
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

5. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink"

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 21.02.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.2006 in der Zeit vom 15.03.2006 bis einschließlich 18.04.2006 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 10.03.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 07.04.2006

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der Fachdienst Altlasten weist darauf hin, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Kennzeichnung des Streifens der ehemaligen Zapfsäule mit einer Kennzeichnung versehen werden sollte, dass bauliche Anlagen oder Nutzungsänderungen nur nach erfolgter Sanierung oder Sicherung der schädlichen Bodenveränderung zulässig sind.	Der Streifen ist im Bebauungsplanentwurf bereits entsprechend wiedergegeben. Zur Verdeutlichung wird die vorgeschlagene textliche Kennzeichnung übernommen. Der Anregung wird gefolgt.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dieser Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Bebauungsplanänderung kann abschließend vom Rat als Satzung beschlossen werden.

Auszug aus dem Bebauungsplan (nicht maßstäblich)

